



Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten (Kirchenkreise) in der Evangelischen Landeskirche in Baden	57
Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik	57
Rechtsverordnung über die Bildung des Diakonieverbandes im Landkreis Lörrach (RVO Diakonieverband Lörrach)	58

Bekanntmachungen

Namensgebung von Pfarrgemeinden in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)	60
FÜRBITTE für die 4. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. bis 24. April 2010 in Bad Herrenalb	60
Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2010 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665	61

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen	61
----------------------------------	----

Dienstnachrichten

Dienstnachrichten	68
-----------------------------	----

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten (Kirchenkreise) in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 27. Januar 2010

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß Artikel 75 Abs. 1 S. 2 GO folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Änderung der Rechtsverordnung

Die Rechtsverordnung über die Dienstbezirke der Prälatinnen und Prälaten (Kirchenkreise) in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 17. Dezember 2003 (GVBl. 2004 S. 33) wird wie folgt geändert:

- § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Die in § 1 genannten Kirchenkreise (Prälaturen) umfassen

- Kirchenkreis Nordbaden:
die Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land, Kraichgau, Ladenburg-Weinheim, Mosbach, Neckargemünd-Eberbach, Pforzheim-Land, Südliche Kurpfalz, Wertheim; die Bezirksgemeinden Heidelberg, Mannheim; die Stadtkirchenbezirke Karlsruhe, Pforzheim;

- Kirchenkreis Südbaden:
die Kirchenbezirke Baden-Baden und Rastatt, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Hochrhein, Konstanz, Markgräflerland, Ortenau (Kehl, Lahr, Offenburg), Überlingen-Stockach, Villingen; den Stadtkirchenbezirk Freiburg.“
- In § 3 Nr. 1 wird das Wort „Mannheim“ durch das Wort „Schwetzingen“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Januar 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang Religionspädagogik

Vom 27. Januar 2010

Angesichts des Umfangs des Textes haben wir davon abgesehen, diese Rechtsverordnung im vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Statt dessen wird sie in der Sondernummer 3 a (gleiches Ausgabedatum) wiedergegeben, die Sie bei Bedarf beim Bestellservice des Evangelischen Oberkirchenrates (Telefax 0721 9175 563 oder unter der E-Mail-Adresse bestellservice@ekiba.de) beziehen oder im Internet (www.kirchenrecht-baden.de) abrufen können.

**Rechtsverordnung
über die Bildung des Diakonieverbandes
im Landkreis Lörrach
(RVO Diakonieverband Lörrach)**

Vom 10. Februar 2010

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß Artikel 107 Abs. 3 Grundordnung i. V. m. § 26 Abs. 2 Diakoniegesetz folgende Rechtsverordnung:

Inhalt

§ 1	Name, Zweck und Sitz
§ 2	Aufgaben des Diakonieverbandes
§ 3	Organe des Diakonieverbandes
§ 4	Verbandsversammlung
§ 5	Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 6	Verbandsvorstand
§ 7	Aufgaben des Verbandsvorstandes
§ 8	Geschäftsführung
§ 9	Finanzierung und Rechnungswesen
§ 10	Auflösung
§ 11	Übergangsvorschrift
§ 12	Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Name, Zweck und Sitz

(1) Mit Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 30. November 2004 (GVBl. 2005 S. 1) wurde der Diakonieverband im Landkreis Lörrach gebildet.

(2) Der Evangelische Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald und der Evangelische Kirchenbezirk Markgräflerland bilden zur Erledigung ihrer diakonischen Aufgaben im Landkreis Lörrach den Diakonieverband im Landkreis Lörrach (Diakonieverband).

(3) Der Diakonieverband führt die Bezeichnung

„Diakonisches Werk
der

evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach
(Diakonieverband)“.

(4) Der Diakonieverband hat seinen Sitz in Lörrach.

(5) Der Diakonieverband errichtet Dienststellen in Lörrach, Rheinfeldern, Schopfheim und Weil a. Rh.

(6) Die Dienststellen führen jeweils den Namen:

1. „Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Dienststelle Lörrach“,
2. „Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Dienststelle Rheinfeldern“,
3. „Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Dienststelle Schopfheim“ sowie
4. „Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Dienststelle Weil a. Rh.“.

(7) Der Diakonieverband hat die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach staatlichem Recht (GVBl. 2005 S. 34).

(8) Der Diakonieverband gehört dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. an.

§ 2

Aufgaben des Diakonieverbandes

(1) Der Diakonieverband nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Die Planung, Koordination und Durchführung diakonischer Vorhaben im Landkreis;
2. die Vertretung der Kirchenbezirke in den gemeinsamen diakonischen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit, in der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber dem Landkreis.

(2) Auf Beschluss der Verbandsversammlung können weitere Aufgaben wahrgenommen werden.

§ 3

Organe des Diakonieverbandes

Organe des Diakonieverbandes sind:

1. Die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand.

§ 4

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus

1. neun Vertreterinnen und Vertretern des Evangelischen Kirchenbezirks Markgräflerland,
2. den Dekaninnen bzw. Dekanen der in § 1 Abs. 2 genannten Kirchenbezirke oder deren bzw. dessen jeweiligen Stellvertretung,
3. den Bezirksdiakoniepfrarrerinnen und Bezirksdiakoniepfrarern der in § 1 Abs. 2 genannten Kirchenbezirke,
4. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald,
5. je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der diakonischen Einrichtungen selbstständiger Träger mit überörtlichen Aufgaben, soweit nicht bereits nach Nummer 1 oder 4 vertreten.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 1 werden von dem Bezirkskirchenrat entsandt. Mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter muss dem Bezirkskirchenrat angehören, die übrigen müssen der Bezirkssynode angehören. Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung im Hinblick auf die Regionen zu achten.

(3) Die Vertreterin bzw. der Vertreter nach Absatz 1 Nr. 4 wird von dem Bezirkskirchenrat aus seiner Mitte gewählt.

(4) Die in Absatz 1 Nr. 5 genannten Träger müssen mindestens eine von ihnen betriebene Einrichtung im Verbandsbereich haben. Die Anzahl ihrer stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung darf die der Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 1 bis 4 (ohne die Vertreterinnen und Vertreter selbstständiger Träger) nicht erreichen. Übersteigt die Zahl der bei der Verbandsversammlung anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der selbstständigen Träger von diakonischen Einrichtungen die zulässige Höchstzahl, haben diese in interner Beratung festzulegen, wer stimmberechtigt sein soll. Weitere Vertreterinnen und Vertreter der genannten Träger können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Bei Beschlussfassungen über Haushaltsangelegenheiten des Diakonieverbandes haben die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 5 kein Stimmrecht.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung nach Absatz 1 entspricht der Dauer der Amtszeit der allgemeinen Kirchenwahlen. Die Mitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

(6) Die Geschäftsführung des Diakonieverbandes, die Leiterinnen und Leiter der Dienststellen gehören der Verbandsversammlung beratend an. Die Verbandsversammlung kann zu ihren Sitzungen sachkundige Personen beratend hinzuziehen.

(7) Die Verbandsversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Sie wird von der Person im Vorsitzendenamt unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche einberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn ein Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder oder die Dekanin bzw. der Dekan einer der beteiligten Kirchenbezirke dies unter Angabe der Beratungspunkte beantragt.

(8) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden von der Person im Vorsitzendenamt geleitet. Sie sind in der Regel nicht öffentlich. Die Verbandsversammlung kann im Einzelfall die Zulassung der Öffentlichkeit beschließen.

(9) Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, das Zustandekommen von Beschlüssen und die Durchführung von Wahlen richten sich nach Artikel 108 Grundordnung.

§ 5

Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung fördert die Belange der Diakonie im Landkreis und gibt Anregungen für die diakonische Arbeit der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden im Verbandsbereich.

(2) Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung folgende Aufgaben:

1. Die Wahl ihrer Person im Vorsitzendenamt und ihrer Person im Stellvertretendenamt aus den Personen nach § 4 Abs. 1. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend;
2. die Wahl der Person im Vorsitzendenamt und der Person im Stellvertretendenamt des Verbandsvorstandes aus den Personen nach § 4 Abs. 1; eine bzw. einer hiervon muss die Dekanin bzw. der Dekan einer der beteiligten Kirchenbezirke oder deren bzw. dessen Stellvertretung sein. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend;
3. die Beschlussfassung über den Haushalt des Diakonieverbandes;
4. die Beschlussfassung über die Erhebung und Höhe der Verbandsumlage, soweit diese erforderlich ist;
5. die Beschlussfassung über Anträge zur Errichtung und Schließung von Dienststellen;
6. die Entscheidung, auf welche Art und Weise die Zusatzversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt wird;

7. die Beschlussfassung über das Leitbild für den Diakonieverband und dessen Dienststellen;

8. die Beratung und Beschlussfassung von Grundsätzen über die Organisationsstruktur und -entwicklung des Diakonieverbandes;

9. die Planung und Koordinierung der diakonischen Aufgaben im Landkreis Lörrach;

10. die Erarbeitung von diakoniepolitischen Positionen in Grundsatzfragen als Beitrag für eine öffentliche Diskussion, soweit nicht wegen Eilbedürftigkeit der Verbandsvorstand handelt;

11. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung;

12. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Vorschriften des Diakoniegesetzes;

13. die Unterbreitung eines Vorschlags für die vom Verbandsvorstand zu entsendenden Vertreterinnen bzw. Vertreter kirchlicher Diakonie in die kommunalen Ausschüsse und in die Liga der freien Wohlfahrtspflege auf Kreisebene;

14. die Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstandes nach Vorlage des Jahresberichts und der geprüften Jahresrechnung;

15. die Beschlussfassung über die Erteilung des Benehmens gemäß Artikel 107 Abs. 5 Grundordnung im Falle der Auflösung des Diakonieverbandes (§ 10).

§ 6

Verbandsvorstand

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus

1. der Person im Vorsitzendenamt,
2. der Person im Stellvertretendenamt,
3. der Person im Vorsitzendenamt der Verbandsversammlung,
4. der bzw. dem von den Bezirksdiakoniefarrerinnen und Bezirksdiakoniefarrern aus deren Mitte gewählten Vertreterin bzw. Vertreter sowie
5. der Geschäftsführung des Diakonieverbandes.

(2) Zu den Sitzungen des Verbandsvorstandes werden die stellvertretende Geschäftsführung und die Bezirksdiakoniefarrerin bzw. der Bezirksdiakoniefarrer, die bzw. der nicht Mitglied des Verbandsvorstandes nach Absatz 1 Nr. 4 ist, in beratender Funktion eingeladen.

(3) Der Verbandsvorstand tritt nach Bedarf auf Einladung der Person im Vorsitzendenamt zusammen. Er ist einzuladen, wenn die Dekanin bzw. der Dekan eines der beteiligten Kirchenbezirke, die bzw. der dem Verbandsvorstand angehörende Bezirksdiakoniefarrerin bzw. Bezirksdiakoniefarrer oder die Geschäftsführung des Diakonieverbandes dies beantragt.

(4) Die Geschäftsführung hat kein Stimmrecht in Angelegenheiten nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 (Artikel 111 Abs. 2 Grundordnung).

§ 7**Aufgaben des Verbandsvorstandes**

- (1) Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte im Rahmen der kirchlichen Ordnungen. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung.
- (2) Der Diakonieverband wird durch die Person im Vorsitzendenamt oder die Person im Stellvertretendenamt jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes rechtlich vertreten.
- (3) Dem Verbandsvorstand obliegen insbesondere
1. die Leitung des Diakonieverbandes, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist,
 2. die Verwaltung des Vermögens und der Einrichtungen des Diakonieverbandes,
 3. die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Diakonieverbandes,
 4. die Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Aufsicht über die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte,
 5. die Verbindung mit den diakonischen Einrichtungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie den selbstständigen diakonischen Rechtsträgern im Verbandsbereich im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Leitungsorgan der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks zu halten.

§ 8**Geschäftsführung**

Die laufenden Geschäfte des Diakonieverbandes werden von der gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 bestellten Geschäftsführung wahrgenommen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9**Finanzierung und Rechnungswesen**

- (1) Der Diakonieverband erhält seine Finanzmittel insbesondere aus
1. den Anteilen an landeskirchlichen Sammlungen,
 2. den Opfern oder Sammlungen der Kirchenbezirke, Spenden und Beiträgen,
 3. den Umlagen der beteiligten Kirchenbezirke,
 4. den Zuweisungen aus Haushaltsmitteln der Landeskirche,
 5. den Zuschüssen dritter Stellen, insbesondere kommunale und staatliche Mittel.
- (2) Das für die Erfüllung der Aufgaben des Diakonieverbandes gewidmete Vermögen ist zweckgebundenes Sondervermögen. Erträge des Vermögens sowie Einnahmen des Diakonieverbandes dürfen nur für Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben des Diakonieverbandes nach § 2 verwendet werden.

§ 10**Auflösung**

Die Auflösung des Diakonieverbandes erfolgt durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrates im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten der beteiligten Kirchenbezirke sowie mit der Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 2 Nr. 15) gemäß Artikel 107 Abs. 5 Grundordnung.

§ 11**Übergangsvorschrift**

Die Amtsperiode der nach dieser Rechtsverordnung gebildeten Verbandsorgane endet mit dem Abschluss der nächsten allgemeinen Kirchenwahlen. Die Mitglieder der Verbandsorgane bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

§ 12**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Bildung des Diakonieverbandes im Landkreis Lörrach vom 30. November 2004 (GVBl. 2005 S. 1) außer Kraft.

Karlsruhe, den 10. Februar 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Bekanntmachungen

OKR 26.01.2010
AZ: 11/11

Namensgebung von Pfarrgemeinden in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)

1. Die durch Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Dreifaltigkeits-, Jakobus- und Jonagemeinde gebildete Pfarrgemeinde (bisheriger Name: Evangelische Gemeinde Sandhofen-Scharhof-Blumenau) führt jetzt den Namen „Dreieinigkeitsgemeinde“.
2. Die durch Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Citykirche Konkordien und Hafenkirche (mit Schifferseelsorge) gebildete Pfarrgemeinde (bisheriger Name: Evangelische Innenstadtgemeinde Mannheim) führt jetzt den Namen „CityGemeinde Hafen-Konkordien“.
3. Die durch Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Luther-, Melanchthon- und Kreuz-/Herzogenriethgemeinde gebildete Pfarrgemeinde (bisheriger Name: Evangelische Gemeinde Mannheim-Neckarstadt) führt jetzt den Namen „Evangelische Gemeinde in der Neckarstadt“.

Die Bezeichnung der Pfarrstellen der betreffenden Gruppenpfarrämter ändert sich entsprechend.

OKR 25.01.2010
AZ: 14/44

FÜRBITTE für die 4. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. bis 24. April 2010 in Bad Herrenalb

Die 4. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 21. bis 24. April 2010 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 18. April 2010 dieser Tagung fürbittend zu gedenken.

OKR 22.02.2010
AZ: 60/751

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2010 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2010 der durchschnittliche Prämien-satz 0,283 Promille (wie bisher) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2010 15,2 (bisher: 15,0).
2. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2010 11,9 (wie bisher). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2010

Prämie = Wert 1914 x Prämien-satz (Risikofaktor) x Wertfaktor 15,2 zuzüglich Versicherungssteuer 17,75 %.

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämien-satz (Risikofaktor von 0,283 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 15,2 ergibt eine Netto-Prämie von 146,25 Euro (2009 = 144,33 Euro) zuzüglich Versicherungssteuer von 17,75 % = eine Brutto-Prämie von 172,21 Euro (2009 = 169,95 Euro).

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

**I. Gemeindepfarrstellen
Erstmalige Ausschreibungen**

Malterdingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Malterdingen wird durch den Wechsel

des derzeitigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle frei und kann ab 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

„Wir wollen in unserer Gemeinde eine Atmosphäre der Wertschätzung schaffen, in der sich alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien und allein stehende Menschen – angenommen und aufgehoben wissen. So wird Gottes Liebe und Wertschätzung für uns Menschen spürbar und konkret.“

Diese Aussage ist wesentlicher Bestandteil des Leitbildes unserer Malterdingen Kirchengemeinde.

Der Wein- und Ferienort Malterdingen liegt im nördlichen Breisgau (25 km vor Freiburg) am Rande des Schwarzwaldes zwischen Weinbergen und Rheinebene. Er liegt verkehrsgünstig zwischen den beiden Städten Emmendingen und Kenzingen an der Bundesstraße B 3. Zur Autobahn A 5 – Ausfahrt Riegel – sowie zum Bahnhof Riegel sind es nur zwei Kilometer. Die sich im stetigen Wachstum befindliche Gemeinde hat rund 3.000 Einwohner. Malterdingen hat eine gute Infrastruktur: Am Ort befinden sich eine Apotheke, zwei allgemeinmedizinische Praxen und eine Zahnarztpraxis. Darüber hinaus ist die Grundversorgung über eine ortsansässige Bäckerei, einen Lebensmittel-laden und einen Drogeriemarkt sowie eine Metzgerei gewährleistet. Die Grundschule befindet sich am Ort, alle weiterführenden Schulen sind im Umkreis von fünf bis zehn Kilometern gelegen. Die Erwerbstätigen gehen im Ort oder als Berufspendler im Umkreis sowie als Haupt- oder Nebenerwerbsswiner ihrer Arbeit nach. Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören zurzeit rund 1.800 Gemeindeglieder.

Die evangelische Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (mit derzeit vier Gruppen), der im Jahr 2008 sein 150-jähriges Bestehen feiern konnte. Zusammen mit anderen Gemeinden ist die Evangelische Kirchengemeinde Malterdingen Trägerin der Kirchlichen Sozialstation Stephanus in Teningen.

Das schöne, große, 300 Jahre alte Pfarrhaus wurde im Jahr 2003 von Grund auf saniert und wird im Sommer 2010 einer Energiesanierung unterzogen. Im Erdgeschoss befinden sich das Pfarrbüro, das Amtszimmer, ein Sitzungszimmer und das Archiv, außerdem ein Gästezimmer mit separatem Bad. Zur hellen und geräumigen Dienstwohnung im Obergeschoss (157 m²) gehören fünf Zimmer, Küche, Bad, ein zweites separates WC und eine Terrasse mit direktem Zugang zum Pfarrhof und zur weitläufigen Gemeindegewiese. Dazu gibt es einen großen Keller, im Dachgeschoss eine Mansarde und Speicherräume.

In der großen mittelalterlichen Pfarrkirche mit gotischem Chorgewölbe, Seitenkapellen und einem eindrücklichen Bildprogramm aus dem frühen 18. Jahrhundert steht eine klangvolle, historische Barockorgel (von einem Silbermannschüler?, erweitert von Blasius Schaxel).

In dem im Jahre 1976 erbauten Gemeindehaus findet eine Vielzahl von Gemeindeveranstaltungen statt. Auch der Pfarrhof mit Natursteinbühne sowie die Gemeindegewiese bieten im Sommer viel Raum für das lebhaftes Gemeindeleben.

Der derzeitige Stelleninhaber arbeitet im Team mit einem kompetenten und aktiven Kirchengemeinderat (vier Frauen, vier Männer), einer gut eingearbeiteten und engagierten Pfarramtssekretärin (acht Wochenarbeitsstunden), einer Kinderreferentin (teilzeitbeschäftigt auf 400 € Basis), einer Messnerin (13 Wochenarbeitsstunden), einer Hausmeisterin (sechs Wochenarbeitsstunden), zwei nebenamtlichen Kirchenmusikern (Organistin/Organist, Kirchenchorleitung) sowie einem großen und motivierten Kreis ehrenamtlich Mitarbeitender.

Mit der äußeren Instandsetzung des Pfarrhauses kam auch der Aufbau der Gemeinde neu in den Blick. Im Zuge dieser Bewegung hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren einen erfreulichen Aufschwung erlebt. Schwerpunkte waren dabei vor allem die Kinder- und Jugendarbeit, die Stärkung der Gemeindefinanzen und die Erschließung neuer Angebote für Erwachsene.

Für die Arbeit mit Kindern wurde im Jahre 2008 eine Kinderreferentin eingestellt, bei der alle Fäden dieses Bereiches zusammenlaufen. Neben zwei Gruppen für Kinder bis sechs Jahren gibt es je eine Jungschar für Jungs und Mädchen (Klasse zwei–vier). Ein aktives Team feiert sonntags mit den Kindern in zwei Altersgruppen parallel zum Gottesdienst den Kindergottesdienst. Die jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich im KiGo-Treff. Wichtig sind uns außerdem die Begleitung der Konfirmanden und der Kontakt zu ihren Familien. Sie motivieren uns, neue Wege zu gehen, um unser Gemeindeleben auch in der Zukunft offen und lebendig zu gestalten und das Evangelium von Jesus Christus auch unseren jüngeren und „mittelalten“ Gemeindegliedern auf verständliche Weise nahe zu bringen.

Zur Stärkung der Gemeindefinanzen wurde 2005 der „Förderkreis lebendige Kirchengemeinde Malterdingen e.V.“ gegründet. Ein innovativer und aktiver Vorstand kümmert sich um nachhaltiges Fundraising, um dauerhaft unsere Kinderreferentin und andere wichtige Projekte zu finanzieren.

Neue Angebote für Erwachsene sind nicht zuletzt aus den seit 2005 jährlich durchgeführten Glaubenskursen erwachsen: ein wöchentlicher Bibelgesprächskreis und die „Vitamin-C-Gottesdienste“ (alle vier–sechs Wochen, zur regulären Gottesdienstzeit, thematisch orientiert, moderne Lieder mit Band-Begleitung). Freitags bieten wir ein Abendgebet zum Atemholen in Gottes Gegenwart an; zweimal im Jahr findet in Zusammenarbeit mit der Liebenzeller Gemeinschaft das Männervesper statt. Zu dieser Gemeinschaft wie zur AB-Gemeinschaft und zur katholischen Schwestergemeinde pflegen wir gute Kontakte und eine gute Kooperation. Weitere Möglich-

keiten bieten Kirchenchor, Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, Betreuungsgruppe und der Tanzkreis. Im Sommer organisieren wir zwei Open-Air-Konzerte im Pfarrhof und laden auch sonst gerne zu Konzerten in unsere optisch wie akustisch schöne Kirche ein.

Wir freuen uns auf eine offene, phantasievolle und teamfähige Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar, die/der/das

- unserer Gemeinde das Evangelium von Jesus Christus auf lebendige, zeit- und alltagsbezogene Weise nahe bringt und uns in unserem Glauben fördert;
- die Gemeindegliederarbeit weiterentwickelt und neue Wege mit uns geht, um viele Menschen einzuladen und um auch Distanzierte und Benachteiligte zu gewinnen;
- eine inspirierende und nachhaltige Konfirmanden- und Jugendarbeit gestaltet;
- seelsorgliche Kontakte zu unseren Gemeindegliedern pflegt;
- den ökumenischen Gedanken weiter fördert;
- die Arbeit des Fördervereins und bestehende Schwerpunkte aktiv unterstützt;
- mit den Kolleginnen/Kollegen in der Region kooperiert zur gegenseitigen Entlastung und Schwerpunkte in der Region setzt;
- bereit ist, einen Bezirksauftrag zu übernehmen.

Eine partnerschaftliche Mitarbeit im Kirchenbezirk wird gewünscht.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr Joachim Mähling, Telefon 07644 6895 und Dekan Friedrich Geyer, Telefon 07641 918540.

Infos und Einblicke erhalten Sie auch im Internet auf unserer Homepage unter www.ev-kirche-malterdingen.de.

Mönchweiler (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mönchweiler kann ab 1. September 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Das Dorf Mönchweiler ist eine wirtschaftlich prosperierende Kommune mit 3.200 Einwohnern. Ursprünglich württembergisch, ist das Dorf seit über 400 Jahren evangelisch geprägt. Der kirchliche Nebenort Obereschach, ein alter Johanniter-Besitz, ist mit 1.820 Einwohnern Teilort der Stadt Villingen-Schwenningen. Etwa 2/3 der Einwohnerschaft sind katholisch.

Grundinformationen zur Gemeinde / Beschreibung der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Mönchweiler zählt insgesamt 1.773 Gemeindeglieder, davon wohnen 1.365 in Mönchweiler und 408 im benachbarten Obereschach.

In Mönchweiler ist in der Regel am Sonntag um 10:00 Uhr Gottesdienst.

Am dritten Sonntag im Monat wird er in der katholischen Kirche in Obereschach gehalten. Außerdem gibt es einen monatlichen Gottesdienst am Samstagabend in Mönchweiler, in dem alternative Gottesdienstformen erprobt werden; am darauf folgenden Tag ist dann kein weiterer Gottesdienst.

Zu Kindergottesdiensten wird in Mönchweiler eingeladen. Etwa sechs Themenblöcke verteilen sich übers Jahr. In zwei Altersgruppen wird der Kindergottesdienst gefeiert.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht, gegenwärtig an der Grund- und Hauptschule Mönchweiler.

Grundinformationen zur Gemeinde / Einrichtungen der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Mönchweiler ist derzeit noch Trägerin eines Kindergartens mit zwei Regelgruppen. Am Ort befindet sich seit 30 Jahren ein kommunaler Kindergarten (mit drei Gruppen).

Ab 2013 wird ein Kinderhaus die beiden Kindergärten ersetzen. Die Trägerschaft übernimmt nach übereinstimmendem Willen von Kirchengemeinderat und politischem Gemeinderat die Kommune.

Die Kirchengemeinde will bei der Gestaltung der Bildungsinsel „Religiöse Erziehung“ mitarbeiten. Wie das geschehen kann, muss mit den Beteiligten noch entwickelt werden.

Bis dahin verstehen wir unseren evangelischen Kindergarten als einen wichtigen Baustein des Gemeindelebens.

Gestärkt durch den gemeindeeigenen „Förderkreis Diakonie“ (304 zahlende Mitglieder) ist die Kirchengemeinde mit einer eigenen Außenstelle Mönchweiler beteiligt an der Diakoniestation Villingen-Schwenningen. In Zusammenarbeit mit der bürgerschaftlichen Initiative „Generationenbrücke“ gibt es ein Angebot an alle Bewohner: „Betreutes Wohnen daheim“. Ehrenamtlich Mitarbeitende vermitteln an zwei Vormittagen der Woche haushaltsnahe Hilfsleistungen. Dies geschieht in den Räumen unserer Diakoniestation.

Grundinformationen zur Gemeinde / Profil der Gemeinde

Die letzte Visitation (2005) ergab als Zielvorgabe:

- Vertiefung des Kontakts zu jüngeren Familien und zu Menschen in der Lebensmitte;

- stärkere Verbindungen zwischen den Gemeindegruppen;
- die Zusammenarbeit zwischen den vier evangelischen Kirchengemeinden in der Region (Königsfeld, Buchenberg, Weiler und Mönchweiler) soll vertieft und von den augenblicklich amtierenden Personen unabhängig gemacht werden.

Ein weiterer Profilstein ist die enge ökumenische Zusammenarbeit mit der kath. Seelsorgeeinheit Neuhausen-Obereschach.

Die Präsenz einer freikirchlichen Baptistengemeinde mit eigenem Gemeindehaus in Mönchweiler bleibt eine wichtige Herausforderung.

Um die Gemeinde stärker als Gemeinschaft zwischen Jung und Alt zu erleben, bedarf es zeitnaher Impulse für die Gestaltung der Gottesdienste und in der Kinder- und Jugendarbeit.

Baulichkeiten

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1873 wurde im Jahr 2001 modernisiert. Im EG befinden sich die Amträume; die Pfarrwohnung liegt im 1. OG sowie im Dachgeschoss und umfasst auf 191 m² sieben Zimmer, Küche, ein geräumiges Bad, Gästedusche und -WC; das Haus wird in der Vakanzzeit energetisch saniert. Eine Garage sowie eine Grünfläche von ca. 300 m² gehören zum Pfarrhaus.

Die Kirche hat einen mittelalterlichen, benediktinischen Kern. Zum fünfhundertjährigen Jubiläum des Chors im Jahr 2011 wird sie außen renoviert. Sie bietet 250 Sitzplätze.

Das Gemeindehaus aus dem Jahr 1994 ist in baulich gutem Zustand. Ein Saal, eine Küche sowie zwei Gruppenräume im Obergeschoss bieten den Gemeindeaktivitäten ein gutes Zuhause.

Zusammenarbeit

Die Arbeit geschieht derzeit mit fünf hauptamtlichen Kräften im Kindergarten, einer nebenamtlichen Pfarramtssekretärin (9,5 Stunden) und einem nebenamtlichen Kirchendiener.

Die Leitung des Singkreises geschieht nebenamtlich. Der Kinderchor wird von der nebenamtlich angestellten Organistin geleitet.

Eine Übernahme bezirklicher Aufgaben wird erwartet.

Telefonische Auskunft und ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Evangelisches Dekanat Villingen, Telefon 07721 845110 und beim stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Harald Apelt, Telefon 07721 71751, weiterhin auch im Internet unter www.moenchweiler.de (Kirchen, Evangelische Kirchengemeinde).

Neuenburg

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neuenburg (am Rhein) ist mit Wirkung ab 1. Juni 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Wir verstehen uns als charismatisch offene und missionarische Gemeinde. Seit mittlerweile mehr als 25 Jahren hat die Verheißung „*Jesus macht die Steppe blühend*“ die Neuenburger Gemeinde inspiriert und motiviert, Kirchendistanzierte für den Glauben zu gewinnen.

Unsere Kirchengemeinde gehört zur Stadt Neuenburg am Rhein mit ca. 12.000 Einwohnern, verteilt auf einen Kernort (8.400) und drei Nebenorte, wobei nur der Nebenort Zienken (1.000) zur Evangelischen Kirchengemeinde Neuenburg gehört. Die Stadt bietet Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Neuenburg am Rhein ist eine familienfreundliche, aufstrebende Stadt mit Industrie und Gewerbe. Sie selbst nennt sich auch „Familienstadt“, die auf politischer Ebene hohe Priorität auf die ca. 1.800 Kinder und Jugendliche setzt (siehe: www.neuenburg.de).

Die Zahl der Evangelischen hat sich im ursprünglich fast rein katholischen Kernort auf einen Anteil von ca. 30 % erhöht.

Die evangelische Kirchengemeinde zählt insgesamt 3.000 Mitglieder (ca. 2.500 im Kernort und ca. 400 im Nebenort Zienken sowie über 100 umgemeindete Mitglieder). Sie hat zwei Predigtstellen mit wöchentlich einem Gottesdienst im Kernort und 14-tägig im Nebenort.

Die Evangelische Kirchengemeinde Neuenburg zeichnet sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben, einen auch von vielen Jugendlichen und jungen Familien besuchten Gottesdienst und eine Fokussierung auf Kinder- und Jugendarbeit aus. Sie ist ferner durch viele die Gemeinde prägende Hauskreise und missionarische Glaubensgrundkurse gekennzeichnet.

Die sonntäglichen Gottesdienste (ca. 200 Besucher im Erwachsenen-Gottesdienst) verstehen wir als zentralen Treffpunkt unserer Gemeinde. Sie sind liturgisch und musikalisch zeitgemäß gestaltet, um auch Menschen mit kirchendistanziertem Hintergrund anzusprechen. Besonders am Herzen liegt uns die Familienfreundlichkeit der Gottesdienste: Zeitgleich zum Gottesdienst finden für die Kleinkinder bis drei Jahren, für die Kindergartenkinder sowie für Kinder bis zum Konfirmationsalter (Treffpunkt Vaterhaus) getrennte, altersgerechte Kindergottesdienste (ca. 120 Kinder) statt. Erwähnenswert sind die im Stadthaus stattfindenden besonderen Weihnachtsgottesdienste, die auch bei vielen Kirchendistanzierten Anklang gefunden haben.

Eine umfangreiche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit hat sich in den letzten Jahren als Schwerpunkt unserer Kirchengemeinde entwickelt. Regelmäßige wöchentliche Angebote bestehen für Kleinkinder und ihre Eltern (Eltern-Kind Spielgruppen), für Kinder, für PreTeens und für Jugendliche (vielfältige altersorientierte Kleingruppen). Gerade im Jugendbereich werden sie ergänzt durch regelmäßige Veranstaltungen wie z. B. Freizeiten und Jugendgottesdienste (HORSCHT). Diese Bereiche werden durch hauptamtlich Mitarbeitende eigenständig verantwortet.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Gemeinde sind Hauskreise, welche wir als persönliche Lebens- und Wachstumszellen verstehen. Weitere Arbeitszweige wie z. B. die Seniorenarbeit, Männer- und Frauenarbeit, Ehearbeit und Lobpreisabende werden überwiegend von ehrenamtlich Mitarbeitenden selbstständig verantwortet.

Ein Förderverein unterstützt die Gemeinde durch die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Voll- und Teilzeit; deren Aufgaben sind die Programme der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eine Pfarramtssekretärin arbeitet an drei Tagen in der Woche im Pfarramt (14 Wochenarbeitsstunden).

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten (jeweils zwei Gruppen), einer im Kernort und einer im Nebenort, welche in guter Kooperation mit der Kommune geführt werden. Die Kindergartenarbeit ist in das Gesamtkonzept unserer Gemeindegemeinschaft eingebunden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Der Konfirmationsunterricht arbeitet mit einem Konzept, welches ehrenamtlich Mitarbeitende intensiv einbindet. Er wurde bisher zwischen dem Pfarrstelleninhaber und dem vom Förderverein angestellten Diakon aufgeteilt.

Unsere Gemeinde unterstützt als missionarische Projekte ein Kinderheim in Rumänien sowie soziale Projekte in Burkina Faso.

Die evangelische Kirchengemeinde ist zusammen mit der kath. Kirchengemeinde und der Stadt Neuenburg Trägerin des Altenwerkes Neuenburg am Rhein.

Zur Pfarrstelle gehört auch die Seelsorge in einem neben der Kirche gelegenen Pflegeheim der Caritas mit 60 Pflegeplätzen.

Wir sind interessiert, die bestehenden Kontakte zur katholischen Kirchengemeinde auszubauen. Da die Angebote der Kirchengemeinde auch von vielen auswärtigen Menschen wahrgenommen werden, soll die Zusammenarbeit mit den evangelischen Nachbargemeinden im Kirchenbezirk verstärkt werden. Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwünscht.

Wünsche und Erwartungen an die Pfarrerin / den Pfarrer / das Pfarrehepaar:

- die Kompetenz, eine wachsende Gemeinde zu führen, die trotzdem den Einzelnen nicht aus dem Blick verliert;
- hohe Leitungskompetenz, Fähigkeit zum Delegieren und ausgeprägte Teamfähigkeit;
- ein alltagsnaher Predigtstil mit klarem biblischem Bezug und Freude an moderner Gottesdienstgestaltung;
- Weiterentwicklung der bisherigen Gemeindeaktivitäten sowie Mitwirkung in einem der beiden Schwerpunktbereiche;
- geistliche Impulse zur Stärkung des persönlichen Glaubenslebens;
- Leitung der Gemeinde in gemeinsamer Verantwortung mit dem engagierten Kirchengemeinderat und den Hauptamtlichen;
- Wertschätzung und Förderung der ca. 250 ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Zur Verfügung steht im Kernort ein geräumiges Pfarrhaus (mit separatem Arbeitszimmer) in einem guten baulichen Zustand in ruhiger Lage mit großem Gartengrundstück. Das Pfarrhaus ist 1,5 km entfernt von der Neuenburger Erlöserkirche mit ihren knapp 300 Sitzplätzen (erweitert und renoviert 1991–1993) und dem angrenzenden ebenfalls renovierten Gemeindehaus, in dem sich einer der beiden Kindergärten befindet. Das Gemeindehaus bietet neben einem Versammlungsraum mit bis zu 100 Plätzen viele kleinere Räumlichkeiten, welche für das wöchentliche Programm genutzt werden.

Die 1955 erbaute Christuskirche in Zienken umfasst 150 Sitzplätze.

Weitere Infos erhalten Sie durch Herrn Andreas Buchdunger, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07631 798627, E-Mail: andreas@buchdunger.de; durch Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, E-Mail: dekanat@ekbh.de oder im Internet auf der Homepage www.ek-neuenburg.de sowie für die Jugend www.horscht.com.

Seelbach

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Seelbach kann mit einem vollen Dienstverhältnis seit 1. Januar 2010 wieder besetzt werden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber ist nach 32-jährigem Wirken in der Gemeinde in den Ruhestand getreten.

Seelbach, der Hauptort der Kirchengemeinde, in dem sich Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus befinden, verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ist herrlich im Schuttertal am Rande des Schwarzwaldes gelegen. Die Grund-, Haupt- und Realschule (Projektschule des Landes Baden-Württemberg) liegt bei der Kirche und ist somit bestens zu Fuß zu erreichen. Die Anbindung zu den Gymnasien und verschiedenen weiterführenden Schulen in Lahr ist mit dem Bus oder auch per Fahrrad (ca. 7 km Entfernung) sehr gut.

Die Evangelische Kirchengemeinde Seelbach wurde im Jahr 1953 als Diaspora-Gemeinde gegründet und bekam im Jahr 1954 ihre eigene Kirche. Die Kirchengemeinde erstreckt sich von den Lahrer Ortsteilen Kuhbach und Reichenbach, über Schönberg, den Hauptort Seelbach, die Ortsteile Wittelbach, Schuttertal, Dörflinbach das Schuttertal hinauf bis zur Kommune Schweighausen. Diese Orte sind überwiegend katholisch geprägt und haben zusammen ca. 13.600 Einwohner. In der Evangelischen Kirchengemeinde Seelbach leben 2.350 Gemeindeglieder, die sich im Wesentlichen auf die Orte Seelbach, Kuhbach und Reichenbach konzentrieren.

Neben dem Hauptort Seelbach, in dem wöchentliche Gottesdienste stattfinden, wird jeweils einmal im Monat auch in Reichenbach und Kuhbach Gottesdienst gefeiert. Zudem findet im wöchentlichen Wechsel mit dem kath. Pfarrer eine Andacht im Seelbacher Seniorenheim St. Hildegard statt.

Gemeindehaus und Kirche einerseits und das ein- einhalb geschossige Pfarrhaus andererseits sind durch Sakristei, Pfarrbüro und Dienstzimmer miteinander verbunden und bilden eine bauliche Einheit. Die zwei Gemeindegänge sind durch flexible Trennwände vom Kircheninnenraum getrennt und können bei Bedarf den Kirchenraum erweitern. Das eigentliche Pfarrhaus umfasst sieben Zimmer, Küche, zwei Bäder und eine weitere Toilette, zusätzlich einen Keller und eine Garage. Ein eigener, abgetrennter Garten gehört ebenfalls zum Grundstück. Wohnhaus, Pfarrbüro und Sakristei werden komplett renoviert und bis Sommer 2010 bezugsfertig sein.

Die Zusammenarbeit erfolgt derzeit mit folgenden nebenamtlich Mitarbeitenden: Pfarramtssekretärin (10 Stunden), Kirchendienerin, welche auch die Aufgaben des Hausmeisters übernimmt, Organist und Leiterin des Kirchenchores.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Wir, die Mitglieder des Kirchengemeinderats, freuen uns über unsere weitgehend selbstständig arbeitenden Gruppen: Gottesdienstvorbereitungskreis Reichenbach, Kindergottesdienstkreis, Kirchenchor, Konfirmandenunterrichtsteam, Seniorennachmittag, Regenbogenkreis (Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern), Krabbelgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienstkreis, Bastelkreis, Jung-

seniorentanzkreis, Pfadfinder, Arbeitsgruppe „Grüner Gockel“. Als aktiver und engagierter Kirchengemeinderat übernehmen wir auch selbst viele Aufgaben.

Unsere Gemeinde pflegt langjährige freundschaftliche Beziehungen zu den Partnergemeinden in Ypern (Belgien) und Tirgu Mures (Rumänien).

Wichtig ist uns, dass das Herz unserer zukünftigen Pfarrerin oder unseres zukünftigen Pfarrers für die Seelsorge in unserer Gemeinde schlägt (auch ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilen würde, wäre uns herzlich willkommen).

Wir wünschen uns darüber hinaus:

- Begleitung der bestehenden Gruppen;
- Unterstützung beim Ausbau der Jugend- und Kinderarbeit;
- Durchführung des Konfirmandenunterrichts in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen;
- Einbindung der Außenorte Kuhbach, Reichenbach, oberes Schutttertal;
- Weiterführen der bestehenden guten ökumenischen Zusammenarbeit;
- Pflege der Verbindung zu den Partnergemeinden;
- Unterstützung und Fortführung der Konzeption „Grüner Gockel“;
- musikalisches Engagement.

Wir sind offen, wenn eine zukünftige Pfarrerin / ein zukünftiger Pfarrer auch eigene Schwerpunkte setzen und besondere Begabungen einbringen möchte. Spielräume dazu sind vorhanden.

Die Kirchengemeinde Seelbach gehört zur Nachbarschaftsregion „Vorbergzone“ innerhalb des Kirchenbezirks. Der Kirchenbezirk erwartet die Fortführung der guten Zusammenarbeit mit den anderen Hauptamtlichen in dieser Region.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

- www.kirche-seelbach.de;
- www.ev-dekanat-lahr.de;
- www.seelbach-online.de;
- www.schulen-seelbach.de;
- www.lahr.de.

Bei Fragen geben gerne weitere Auskünfte:

Evangelisches Dekanat Ortenau – Region Lahr, Dekanstellvertreter Pfr. Rainer Janus, Telefon 07821 997933, E-Mail: Rainer.Janus@kbz.ekiba.de sowie Kirchengemeinderatsvorsitzender Dirk Munz, Telefon 07823 436100, E-Mail: munz@kirche-seelbach.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

13. April 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Büchenbronn

(Evangelische Kirche in Pforzheim – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle Büchenbronn kann seit 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auch im Internet finden Sie Informationen zur Gemeinde (vormals: Evangelische Kirchengemeinde Büchenbronn) unter: www.evkitabue.de.

Auskünfte erteilen gerne der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Wilfried Schröder, Telefon 07231 72215 und das Evangelische Dekanat Pforzheim, Telefon 07231 3787100.

Elzach/Oberprechtal

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal kann seit 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Dienstsitz ist Elzach.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Informationen stehen die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und der Dekan gerne zur Verfügung:

Frau Christine Biehrer, Oberprechtal, Telefon 07682 909170;

Herr Heiko Grunwald, Elzach, Telefon 07682 6060;

Dekan Friedrich Geyer, Emmendingen, Telefon 07641 918540.

Neckarelz, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarelz kann seit 1. November 2009 mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie beim Evangelischen Dekanat Mosbach, Telefon 06261 921933; bei der Kirchengemeinderatsvorsitzenden, Frau Leni Endlich, Telefon 06261 63297 oder beim Inhaber der Pfarrstelle I im Gruppenpfarramt Neckarelz, Pfarrer Thomas Lehmkuhler, Telefon 06261 7200 oder E-Mail: neckarelz@kbz.ekiba.de.

Rielasingen-Worblingen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rielasingen-Worblingen kann seit 1. Dezember 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2009 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktadressen:

Evangelisches Dekanat Konstanz, Telefon 07531 94420, Fax 07531 944220; E-Mail: dekanat.konstanz@kbz.ekiba.de; Frau Gonser, stellvertr. Vors. des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731 52355; Internetadresse: www.johannesgemeinde-rielasingen.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. März 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Besetzung von Dekanaten

Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach

Zu besetzen ist zum 1. September 2010 das Dekanat im Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach. Mit der Dekansstelle ist eine Pfarrstelle im Gruppenpfarramt Eberbach verbunden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. März 2010

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Der Frauenanteil in Dekansstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.

Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Jobsharing wahrnehmen, sind erwünscht.

IV. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Walldürn, Stelle der Evangelischen StandortpfarrerIn / des Evangelischen Standortpfarrers

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Stelle der Evangelischen StandortpfarrerIn / des Evangelischen Standortpfarrers als eine Dienststelle der evangelischen Militärseelsorge mit Dienstsitz in Walldürn und den Nebenstandorten Neckarzimmern, Mosbach, Hardheim, Mudau und Heilbronn ist mit Wirkung ab 1. April 2010 wieder zu besetzen.

Der Arbeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Seelsorge an den Soldaten und ihren Angehörigen;
- Erteilung von lebenskundlichem Unterricht;
- Durchführen von Seminaren;
- Gestaltung von Rüst- und Freizeiten für Soldaten und Familien;
- Gottesdienste und Kasualien im Bereich;
- Bereitschaft zur Begleitung der Soldaten bei Auslandseinsätzen.

Für die Arbeit steht ein Büro mit allen notwendigen Kommunikationsmitteln zur Verfügung.

Eine ausgebildete Mitarbeiterin / ein ausgebildeter Mitarbeiter unterstützt die Pfarrerin / den Pfarrer bei allen anfallenden Büroarbeiten sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Ein Dienstwagen ist vorhanden.

Eine Dienstwohnung wird angemietet. Alle Schulen sind am Standort vorhanden.

Die Einstellung erfolgt gemäß dem Militärseelsorgevertrag als (Bundes-)Beamter auf Zeit mit Besoldung nach BesGr A 13 / A 14 BBO.

Bewerbungen werden erbeten bis zum

31. März 2010

an das Evangelische Militärdekanat München, Leitender Militärdekan A. Gronbach, Ingolstädter Str. 240, Geb. 2, 80939 München, Telefon 089 31686060. Dort können auch weitere Einzelheiten erfragt werden.

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 4 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde

Beim Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist die Stelle zum 1. September 2010 als

Projektmitarbeiterin bzw. Projektmitarbeiter
des Projekts

„Kooperation Gemeinde-/Jugendarbeit und Schule“
mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % bis zum 31.12.2013 befristet zu besetzen.

Schwerpunkte der Tätigkeit in der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit sind:

- Kooperationsprojekte initiieren, Gemeinden/Schulen beraten, begleiten und unterstützen;
- Kooperation mit den örtlichen Jugendarbeiten, Verbänden und Jugendwerken;
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen;
- Dokumentation der Projekt-Arbeit;
- Aufbau eines ReferentInnen- und BeraterInnenpools;
- Erschließung neuer Zielgruppen;
- Beratung bei der Auseinandersetzung mit dem Bildungsverständnis.

Wir suchen eine kompetente Person mit einer abgeschlossenen religionspädagogischen oder vergleichbaren Ausbildung, die Erfahrung in Seminar- und Jugendarbeit mitbringt, flexibel und teamfähig ist und Lust hat zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und den Hauptamtlichen der Evangelischen Jugend in Verbänden, Bezirken und Gemeinden. Offenheit für die verschiedenen Kooperationsformen mit Schulen, berufliche oder ehrenamtliche Erfahrung im Feld Jugendarbeit und Schule sowie die Bereitschaft zu intensiver Reisetätigkeit sind weitere Voraussetzungen.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 10 TVöD-Bund zugeordnet, Dienstsitz ist im Bereich Südbaden.

Weitere Auskünfte können gerne bei Landesjugendreferentin Kerstin Sommer, Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit, Telefon 0721 9175 434, E-Mail: Kerstin.Sommer@ekiba.de, eingeholt werden.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. März 2010

an die Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zur Dekanin:

Pfarrerin Bärbel Sch ä f e r, Freiburg, zur Dekanin für den Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland mit Wirkung vom 1. Februar 2010.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Dr. theol. Jochen E b e r, bisher beurlaubt zum Dienst als Studienleiter im Friedrich-Hauß-Studienzentrum in Schriesheim, zum Pfarrer der Auferstehungsgemeinde in Mannheim mit Wirkung vom 1. März 2010,

Pfarrvikarin Ute J ä g e r - F l e m i n g in Freiburg zur Pfarrerin der Pfarrstelle VI des Gruppenpfarramts Ost in Freiburg (ehem. Predigtbezirk Christuskirche) mit Wirkung vom 1. März 2010,

Pfarrvikar Michael W u r t z in Bühlertal zum Pfarrer in Ottoschwanden und Brettental mit Wirkung vom 1. März 2010.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Eingesetzt/Versetzt:

Pfarrvikar Dr. Stephan A h r n k e mit Wirkung ab 1. März 2010 zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Christuskirche und in der Friedensgemeinde-West der Evangelischen Kirche in Heidelberg (Bezirksgemeinde),

Pfarrvikar Sören S u c h o m s k y, Karlsruhe-Durlach, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Hoffnungsgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) mit Wirkung ab 1. März 2010.



Christus spricht: Ich lebe, und ihr sollt auch leben. Johannes 14,19

Gestorben:

Pfarrer i. R. Friedrich G s c h e i d l e n, zuletzt mit Dienstauftrag in der Altenseelsorge in Mannheim tätig, am 8. Januar 2010.